

Was Sie als Einsatzstelle wissen sollten:

Eine Einsatzstelle für das aktive Schuljahr kann jede gemeinnützige Einrichtung bzw. Verein in der Stadt Würzburg werden. Voraussetzung für die Einsatzstelle ist es, einen Projektansprechpartner zu benennen, der den Schüler in das Engagement einführt und während des Schuljahres hinweg betreut und anleitet. Das aktive Schuljahr ist freiwillig und wird nicht vergütet. Was zählt, sind neue Erfahrungen und natürlich auch der Spaß im Ehrenamt.

Ablauf

Um offizielle Einsatzstelle zu werden, füllen Sie bitte die beiliegende Teilnahmeerklärung aus. Die Freiwilligenagentur nimmt Sie damit in die Öffentlichkeitsarbeit des „aktiven Schuljahres“ und in die Einsatzstellenliste auf.

Interessiert sich ein Schüler für Ihre Einsatzstelle, sollten Sie die gegenseitigen Erwartungen in einem Gespräch überprüfen – es kann auch ein „Reinschnuppern“ vereinbart werden. Wenn beide Seiten sich füreinander entscheiden, wird die „Engagementvereinbarung“ (Vermittlungsbogen mit Rahmenvereinbarung) zwischen der Einsatzstelle und dem Schüler geschlossen. Die Freiwilligenagentur erhält eine Kopie und der ehrenamtliche Einsatz kann beginnen! Am „aktiven Schuljahr“ können aber auch Schüler teilnehmen, die sich schon jetzt in Ihrem Verein engagieren!

Versicherung

Die teilnehmenden Schüler sind Ehrenamtliche der Einsatzstelle und entsprechend wie jeder andere Ehrenamtliche Ihres Vereins oder Ihrer Organisation versichert. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung sein.

Einsatzzeit

Die Einsatzzeit liegt in der Freizeit der Schüler, also am Nachmittag, früher Abend oder am Wochenende. In der Regel absolvieren die Schüler 2 Stunden pro Woche außerhalb der Ferien. Ergänzend dazu kann das Engagement aber auch teilweise in den Ferien oder am Wochenende blockweise stattfinden. Insgesamt sollen die Schüler in der Pilotphase auf 50 Stunden ehrenamtliches Engagement kommen.

Während des Engagements

Die Einsatzstelle hat darauf zu achten, dass im „aktiven Schuljahr“ arbeits- und jugendschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Es darf außerdem keine hauptamtliche Arbeit ersetzt werden (z.B. Reinigungskraft). Die Schüler führen während ihres Einsatzes einen Stundenzettel, in der die Einsatzzeit festgehalten wird. Gegen Ende der Schuljahres erhält die Einsatzstelle einen Fragebogen - auf dieser Grundlage und mithilfe des Stundenzettels erstellt die Freiwilligenagentur ein qualifiziertes Zeugnis für den Schüler. Das Zeugnis wird bei einem Abschlussfest feierlich überreicht.

Koordinierungsstelle des „aktiven Schuljahres“

Koordinierungsstelle ist die Freiwilligenagentur – sie leitet das aktive Schuljahr. Falls Fragen oder Probleme auftauchen, kann sich die Einsatzstelle jederzeit an die Freiwilligenagentur wenden. Sie betreut außerdem die Schüler über das Jahr hinweg.

Karmelitenstr. 43 | 97070 Würzburg | 0931 373936 | kristin.funk@stadt.wuerzburg.de

Bitte senden an:
 Aktivbüro der Stadt Würzburg
 Kristin Funk
 Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg

Kooperationsvereinbarung
 als Einsatzstelle „aktives Schuljahr“

Projektträger
 Freiwilligenagentur Würzburg
 Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg

Organisation / Verein

Name	Telefon
Anschrift	Fax
	E-Mail
Projektansprechpartner:	
Vereinszweck:	

Kurzbeschreibung des Einsatzfeldes (für die Einsatzstellenliste)

Bitte ausfüllen:		Beispiel:
Titel		Kindergarten St. Muster
Ansprechpartner		Frau Musterfrau
Telefonnummer		0931 373936
Adresse		Musterweg 8 97070 Wü
Stadtteil		Frauenland
Tätigkeit		Mitarbeit in der Kindergartengruppe der 3-bis 6-jährigen
Besonderheit (z.B. Uhrzeit, Tag) optional		Immer montags, 14.00 – 16.00 Uhr

Ort, Datum	Unterschrift der Einsatzstellenleitung / Stempel
------------	--

Rahmenbedingungen des „aktiven Schuljahres“

1. Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement

Die teilnehmenden Schüler erklären sich im Rahmen des „aktiven Schuljahres“ dazu bereit, regelmäßig in ihrer gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun. Sie übernehmen bei ihrem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen, im ökologischen, oder im kirchlichen Bereich. Das Engagement ist freiwillig und wird nicht vergütet.

2. Kompetenzen

Die teilnehmenden Schüler dürfen keine über ihre Kompetenzen hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag 2 Stunden pro Woche und insgesamt 60 Stunden pro Schuljahr, in der Pilotphase 2018/2019 zunächst 50 Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden z.B. bei Übungen der FFW oder Öffentlichkeitsaktionen. In den Schulferien entfällt der Dienst weitestgehend, außer in bestimmten Bereichen nach persönlicher Vereinbarung: z.B. bei Übungen der FFW o.ä. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden. Mit erfolgreichem Abschluss des „aktiven Schuljahres“, d.h. im ganzen Schuljahr wurden mindestens die vereinbarten Stunden erbracht, haben die Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, dass von der Freiwilligenagentur Würzburg ausgestellt wird. Das Zeugnis kann für den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang genutzt werden.

4. Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt die Schüler umgehend die Einsatzstelle. Der „entfallene“ Dienst wird bei Gelegenheit nachgeholt.

5. Aufgaben der Einsatzstellen

Aufgabe der Einsatzstellen ist es, die Schüler einzuarbeiten und alle für das Engagement relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schüler muss eine Ansprechperson zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestätigt die Ansprechperson den Schülern regelmäßig den Dienst mithilfe des „Stundennachweises“. Am Ende des Schuljahres bewerten die Einsatzstellen die Schüler entsprechend der freiwilligen Leistungen. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das die Schüler für den geleisteten Dienst erhalten.

Die Einsatzstelle übernimmt und gewährleistet den Versicherungsschutz des Schülers. In Einsatzstellen mit erhöhten Infektionsrisiken z.B. Kindergärten ist darüber aufzuklären.

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden und ist somit für beide Projektpartner Ansprechpartner.

6. Verschwiegenheit

Die teilnehmenden Schüler verpflichten sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre und Namen von Personen während und auch noch nach ihrem Einsatz im aktiven Schuljahr gegenüber Dritten zu wahren.

7. Haftung

Die Freiwilligenagentur übernimmt keine Haftung verursachte Schäden.